

Verhaltensregeln zur Gewaltprävention

„Augen auf! Hinsehen und Schützen!“

Der Reit- und Fahrverein Kettenkamp e.V. bietet einen Ort, an dem der Reitsport leidenschaftlich betrieben werden kann, die sportliche Entwicklung gefördert und unterstützt wird. Frei von Gewalt und Diskriminierung soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem sich alle sicher, wertgeschätzt und respektiert fühlen. Es ist für uns als Reit- und Fahrverein oberste Priorität, das jedem und vor allem den uns Schutzbefohlenen zu gewährleisten.

Wir übernehmen im Rahmen unserer Möglichkeiten Verantwortung für das Wohlergehen der Mitglieder und durch das Schutzkonzept sollen auch im Verein engagierte Personen unterstützt und geschützt werden.

Werte und Prinzipien

1. Respekt und Wertschätzung

Alle Sporttreibenden werden mit Respekt behandelt, ein angemessenes Verhalten findet statt.

- Wir begegnen uns gegenseitig respektvoll, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Leistungsstand.
- Grenzüberschreitendes Verhalten wird nicht toleriert.

2. Wahrung persönlicher Grenzen

Die körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre der Sporttreibenden hat oberste Priorität. Es dürfen keinerlei physische, psychische oder sexuelle Übergriffe erfolgen. Auf die Reaktionen des Gegenübers bei körperlichem Kontakt ist stets zu achten, eine respektvolle Kommunikation ist unerlässlich.

- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er notwendig ist (z. B. Hilfestellung beim Reiten/Voltigieren, Trösten). Ein Einverständnis wird vorher hergestellt.
- Ein „Nein“ wird jederzeit akzeptiert. Niemand wird zu Übungen oder bestimmten Verhaltensweisen gezwungen, die sich für die Person nicht gut anfühlen.

3. Transparenz im Training

Training wird offen, nachvollziehbar und für alle Beteiligten einsehbar gestaltet.

- Einzelunterricht wird offen kommuniziert; nach Möglichkeit sind weitere Personen in Hör- oder Sichtweite.
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können Einblick nehmen und anwesend sein.

4. Umgangston und Sprache

Wir pflegen einen respektvollen, wertschätzenden und klaren Umgang in Wort und Ausdruck.

- Es wird auf eine respektvolle, nicht sexualisierte Sprache geachtet.
- Anzügliche Bemerkungen, Witze oder Kommentare über den Körper sind untersagt.
- Diskriminierende und gewalttätige Äußerungen sind inakzeptabel.

5. Nähe und Distanz

Wir achten bewusst auf ein professionelles Verhältnis und wahren angemessene persönliche Grenzen.

- Private Kontakte zwischen Übungsleitenden/Trainer*innen und Kindern/ jugendlichen Minderjährigen und Sporttreibenden werden klar geregelt.
- Treffen außerhalb des Vereinskontextes erfolgen nur mit Wissen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

6. Digitale Kommunikation

Unsere digitale Kommunikation (Sozialmedia, Homepage, WhatsApp etc.) erfolgt klar, angemessen und für alle Beteiligten nachvollziehbar.

- Kommunikation (z. B. über WhatsApp) erfolgt transparent und möglichst in Gruppen und unter Einbeziehung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- Es erfolgt keine private, unangemessene oder zweideutige Kommunikation.

7. Aufenthalt auf dem Vereinsgelände

Auf unserem Vereinsgelände achten wir besonders auf Schutz, Rücksicht und persönliche Grenzen.

- Die Privatsphäre wird respektiert.
- Eine notwendige Unterstützung beim Toilettengang kleiner Kinder erfolgt nur nach vorheriger Absprache/ Einwilligung mit den Erziehungsberechtigten.
- Auch auf der Stallgasse achten wir auf respektvollen Umgang und persönliche Grenzen.
- 1:1-Situationen zwischen Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen bzw. Erziehungsberechtigten bei geschlossener Tür sind untersagt und werden auf dem gesamten Vereinsgelände möglichst vermieden und transparent gestaltet.

8. Vereinsfahrten/Austritte

Angebote außerhalb des Vereinsgeländes werden in Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten organisiert.

- Bei Vereinsfahrten oder Ausritten mit längerer Dauer oder Übernachtung erfolgt die Betreuung grundsätzlich durch mehrere verantwortliche Personen.
- Ergänzend können zusätzlich gesonderte Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen gelten.

9. Fahrgemeinschaften

Fahrten im Rahmen des Vereins werden transparent kommuniziert und nachvollziehbar organisiert.

- Sicherheit und ein respektvoller Umgang während der Fahrt stehen im Vordergrund.
- Bei Minderjährigen erfolgen klare Absprachen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten; eine 1:1-Situation, ohne Einbindung weiterer Personen, wird möglichst vermieden.

10. Alkohol, Rauchen und Drogen

Die Verantwortlichen im Verein haben eine Vorbildfunktion. Es gelten die Regelungen des Jugendschutzes.

- Übungsleitenden/Trainer*innen konsumieren während der Betreuung keine berauschenden Mittel.
- Alkohol im Umgang mit Minderjährigen ist untersagt.
- In allen Vereinsräumen und auf dem Außenreitplatz ist das Rauchen nicht gestattet.

11. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

Fälle von Missbrauch müssen aufgedeckt werden, bei größtmöglichem Schutz für die Betroffenen.

- Der Verein benennt feste Vertrauenspersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Kirsten Hübener u. Marie Lühsen).
- Verdachtsfälle werden vertraulich behandelt.
- Es gilt ein klarer Handlungsplan, welcher unserem Schutzkonzept zu entnehmen ist.
- Der Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle.

12. Schulung und Sensibilisierung

Alle Übungsleitenden/Trainer*innen haben eine Vorbildfunktion. Sie sind verpflichtet, sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln – sowohl allgemeiner als auch spezifisch im Sinne unseres Schutzkonzepts – zu kennen, einzuhalten und im Umgang mit den ihnen anvertrauten Sporttreibenden zu vermitteln.

- Übungsleitende nehmen regelmäßig an Fortbildungen zur Prävention von Gewalt teil.
- Alle Mitglieder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden informiert und sensibilisiert.

13. Verbindlichkeit

- Alle Mitglieder und Übungsleitenden/ Trainer*innen erkennen diese Regeln an.
- Verstöße können Konsequenzen bis hin zum Vereinsausschluss haben.